

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Steuerungsfähigkeit und Förderkontrolle der Landesregierung bei institutionell geförderten Vereinen und Einrichtungen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Land Hessen gewährt im Rahmen verschiedener Förderprogramme freiwillige Zuwendungen an Vereine, Initiativen und sonstige Träger zur Verwirklichung gesellschaftlicher, sozialer, kultureller und weiterer im öffentlichen Interesse liegender Zwecke. Für die Akzeptanz staatlicher Förderentscheidungen ist von erheblicher Bedeutung, dass deren Voraussetzungen und Grenzen für Parlament und Öffentlichkeit nachvollziehbar sind.

In der öffentlichen Berichterstattung sowie in Bürgerzuschriften wird vereinzelt der Eindruck vermittelt, dass innerhalb öffentlich geförderter Vereine oder Einrichtungen auch Angebote aus dem Bereich sexueller Subkulturen mittelbar von staatlichen Fördermitteln profitieren könnten. Anlass der vorliegenden Anfrage sind unter anderem Hinweise auf Veranstaltungen aus dem Bereich des sogenannten Puppy-Play. Unabhängig davon, ob dieser Eindruck im Einzelfall zutrifft oder ob öffentliche Mittel tatsächlich den betreffenden Aktivitäten zugutekommen, wirft dies Fragen nach der Transparenz staatlicher Förderentscheidungen sowie nach der Abgrenzung zwischen dem bewilligten Förderzweck und sonstigen Aktivitäten innerhalb geförderter Träger auf.

Gerade wenn in Teilen der Bevölkerung der Eindruck entsteht, öffentliche Mittel könnten mittelbar auch Aktivitäten zugutekommen, die nicht dem bewilligten Förderzweck entsprechen, besteht ein berechtigtes parlamentarisches Interesse daran, die Maßstäbe der Förderentscheidung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Landesregierung sowie die Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung näher zu beleuchten.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche Unterlagen werden über den Förderantrag, den Verwendungsnachweis und den Sachbericht hinaus regelmäßig ausgewertet, um die tatsächliche Tätigkeit institutionell geförderter Einrichtungen zu beurteilen?
- 2) Welche Informationen über die tatsächliche Tätigkeit institutionell geförderter Einrichtungen werden von den Zuwendungsempfängern nicht verpflichtend vorgelegt und können daher von der Landesregierung bei Förderentscheidungen regelmäßig nicht berücksichtigt werden?
- 3) In wie vielen Fällen wurde seit Beginn der 21. Wahlperiode eine institutionelle Förderung nachträglich überprüft, weil Hinweise auf Aktivitäten eingegangen waren, die nicht Gegenstand des ursprünglichen Förderantrags waren (bitte nach Förderprogramm und Kalenderjahr aufschlüsseln)?

- 4) In wie vielen Fällen wurde seit Beginn der 21. Wahlperiode eine Entscheidung über die Fortführung, Änderung oder Beendigung einer institutionellen Förderung aufgrund nachträglich bekannt gewordener Veränderungen des tatsächlichen Tätigkeitsprofils eines Zuwendungsempfängers getroffen (bitte nach Förderprogramm aufschlüsseln)?
- 5) Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass innerhalb institutionell geförderter Einrichtungen regelmäßig Veranstaltungen oder Angebote für Fetisch-, BDSM-, Puppy-Play- oder vergleichbare sexuelle Subkulturen stattfinden (bitte nach Einrichtung und Förderprogramm aufschlüsseln)?
- 6) Welche Anlässe führten seit Beginn der 21. Wahlperiode dazu, dass die Landesregierung die tatsächliche Tätigkeit einer institutionell geförderten Einrichtung näher überprüfte (bitte nach Anlassart und Förderprogramm aufschlüsseln)?
- 7) Wie viele vertiefte Prüfungen der zweckentsprechenden Mittelverwendung institutioneller Landesförderungen wurden seit Beginn der 21. Wahlperiode durchgeführt (bitte nach Ressort, Kalenderjahr und Anzahl der geprüften Einrichtungen aufschlüsseln)?
- 8) In wie vielen Fällen wurden seit Beginn der 21. Wahlperiode institutionelle Landesförderungen wegen einer nicht zweckentsprechenden Mittelverwendung beanstandet, gekürzt oder ganz beziehungsweise teilweise zurückgefordert (bitte nach Ressort, Kalenderjahr und Rückforderungsgrund aufschlüsseln)?
- 9) In wie vielen Fällen beruhte eine Entscheidung über die Fortführung einer institutionellen Förderung ausschließlich auf Unterlagen oder Angaben des jeweiligen Zuwendungsempfängers, ohne dass der Landesregierung darüber hinaus eigene Erkenntnisse zur tatsächlichen Tätigkeit der Einrichtung vorlagen (bitte nach Förderprogramm aufschlüsseln)?
- 10) In wie vielen Fällen wurde seit Beginn der 21. Wahlperiode eine institutionell geförderte Einrichtung von der Landesregierung vor Ort besucht, um sich ein Bild von ihrer tatsächlichen Tätigkeit zu machen (bitte nach Förderprogramm und Kalenderjahr aufschlüsseln)?

Wiesbaden, 29. Juni 2026



(Sascha Herr)